

Bekanntmachung nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Gleisersatzbau in der Waller Heerstraße zwischen Ackerstraße und Lauenburger Straße Verlauf der Linien 2 und 10, sowie der Nachtlinie N10 -

Inkrafttreten: 24.06.2015
Fundstelle: Brem.ABl. 2015, 663

Es ist geplant, in der Waller Heerstraße zwischen Ackerstraße und Lauenburger Straße im Verlauf der Straßenbahnlinien 2 und 10 sowie der Nachtlinie N10 die Gleise auszutauschen. Es erfolgt eine Aufweitung des Gleisachsabstandes auf 3,10 m im westlichen Abschnitt sowie auf 3,30 m im östlichen Abschnitt, damit die Gleise von den neuen Fahrzeugen befahren werden können. Die Umbaumaßnahmen erfolgen innerhalb des vorhandenen öffentlichen Straßenraums.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o.g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Das Unterbleiben der Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Diese Feststellung schließt eine Entscheidung über die Zulässigkeit des Bauvorhabens nicht ein und kann gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig angefochten werden.

Die Dokumentation über die Vorprüfung wird im Internet unter www.bau.bremen.de im Bereich Verkehr öffentlich zugänglich gemacht.

Bremen, den 17. Juni 2015

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr